

2025-21

Veröffentlicht am 15.08.2025

Nr. 21/S. 219

Tag
15.08.25

Inhalt
Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 13.08.2025

Seite
220-221

PUBLICUS

AMTLICHES VERÖFFENTLICHUNGS- ORGAN

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Trier vom 13.08.2025**

Auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 b und § 116 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS 223-41, und gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Studierendenwerks vom 14. Mai 2021 (Veröffentlichung in dem jeweiligen hochschuleigenen Publikationsorgan der Universität Trier und der Hochschule Trier) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier am 07.07.2025 die folgenden Änderungen der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Mainz mit Schreiben vom 6. August (AZ 7207-0004#2025/0005-1501 15311) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 17. Januar 1980 (Staatsanzeiger Nr. 25/1980, Seite 132) zuletzt geändert am 30. Januar 2025 (veröffentlicht gemäß § 112 Abs. 2a des Hochschulgesetzes in den hochschuleigenen Publikationsorganen von Universität Trier und Hochschule Trier) wird hiermit wie folgt geändert:

**§ 3
Höhe des Sozialbeitrages**

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Für die Studierenden der Universität Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Theologischen Fakultät Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier in Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier am Standort Birkenfeld	129,00 €
für Fernstudierende der Hochschule Trier	53,40 €

Schwerbehinderten Studierenden mit dem Merkmal BL oder H, bei einem Krankheitssemester und Auslandssemester wird auf Antrag der Anteil zum Semesterticket durch das Studierendenwerk erstattet.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn der Beitragsentrichtung für das Sommersemester 2026 in Kraft.

Trier, 13.08.2025

STUDIERENDENWERK TRIER

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Henrik te Heesen

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 108 / Seite 1

Verkündungsblatt der Universität Trier

Montag, 8. September 2025

Herausgeberin:
Präsidentin der Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier

ISSN 1868-7202 Druckausgabe
ISSN 1868-8047 Onlineausgabe

Das Verkündungsblatt liegt zur Einsichtnahme für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek aus.
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:
Homepage Universität Trier – <http://www.uni-trier.de/index.php?id=54061>

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Trier vom 13.08.2025**

Auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 b und § 116 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS 223-41, und gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Studierendenwerks vom 14. Mai 2021 (Veröffentlichung in dem jeweiligen hochschuleigenen Publikationsorgan der Universität Trier und der Hochschule Trier) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier am 07.07.2025 die folgenden Änderungen der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Mainz mit Schreiben vom 6. August (AZ 7207-0004#2025/0005-1501 15311) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 17. Januar 1980 (Staatsanzeiger Nr. 25/1980, Seite 132) zuletzt geändert am 30. Januar 2025 (veröffentlicht gemäß § 112 Abs. 2a des Hochschulgesetzes in den hochschuleigenen Publikationsorganen von Universität Trier und Hochschule Trier) wird hiermit wie folgt geändert:

**§ 3
Höhe des Sozialbeitrages**

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Für die Studierenden der Universität Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Theologischen Fakultät Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier in Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier am Standort Birkenfeld	129,00 €
für Fernstudierende der Hochschule Trier	53,40 €

Schwerbehinderten Studierenden mit dem Merkmal BL oder H, bei einem Krankheitssemester und Auslandssemester wird auf Antrag der Anteil zum Semesterticket durch das Studierendenwerk erstattet.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn der Beitragsentrichtung für das Sommersemester 2026 in Kraft.

Trier, 13.08.2025

STUDIERENDENWERK TRIER

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Henrik te Heesen